



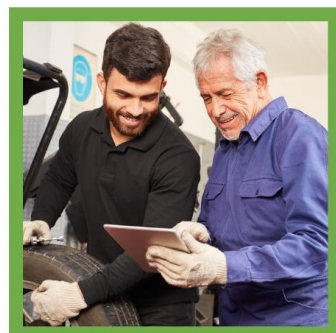
KAUSA-Landesstelle
Sachsen-Anhalt

.....
Ausbildung und Migration

Ausbildung und Migration

Hinweise und Tipps für Unternehmen

.....
www.kausa-sachsen-anhalt.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bildungsketten

Bundesinstitut für
Berufsbildung

Die KAUSA-Landesstelle wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Initiative Bildungsketten.

Inhalt



1. Einleitung	1
2. Die duale Ausbildung	2
3. Voraussetzungen, um selbst auszubilden	3
4. Warum ausbilden sinnvoll ist	4
6. Ausbildungsinteressierte aus dem Ausland	7
6.1 Bedingung: Staatsangehörigkeit	7
6.2 Bedingung: Sprachkenntnisse	9
6.3 Bedingung: Kenntnisse überprüfen	10
7. Sonstige Tipps zum Thema Zuwanderung	11
8. Fördermöglichkeiten	12
9. Eine Erfolgsgeschichte	13
10. Praktikum und EQ-Maßnahme	14
11. Tipps für den Alltag im Betrieb	15
12. Kontakte & Info	16
13. KAUSA	17

1. Einleitung

.....

Offene Stellen mit geeigneten Auszubildenden zu besetzen oder gar die Unternehmensnachfolge zu sichern, stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Bedingt durch den demographischen Wandel und die Abwanderung junger Menschen in andere Bundesländer, hat es Sachsen-Anhalt besonders schwer. Daher wird es immer wichtiger, auch junge Migrantinnen und Migranten oder Zuwanderungsinteressierte aus dem Ausland bei der dualen Ausbildung zu berücksichtigen. Zukünftige Fachkräfte im eigenen Betrieb auszubilden, trägt dazu bei, langfristig konkurrenzfähig zu sein und die Unternehmensnachfolge zu sichern.

Diese Broschüre bietet einen Überblick über die wesentlichen Punkte, die bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund (aus dem In- und Ausland) und dem Start einer dualen Ausbildung beachtet werden müssen.

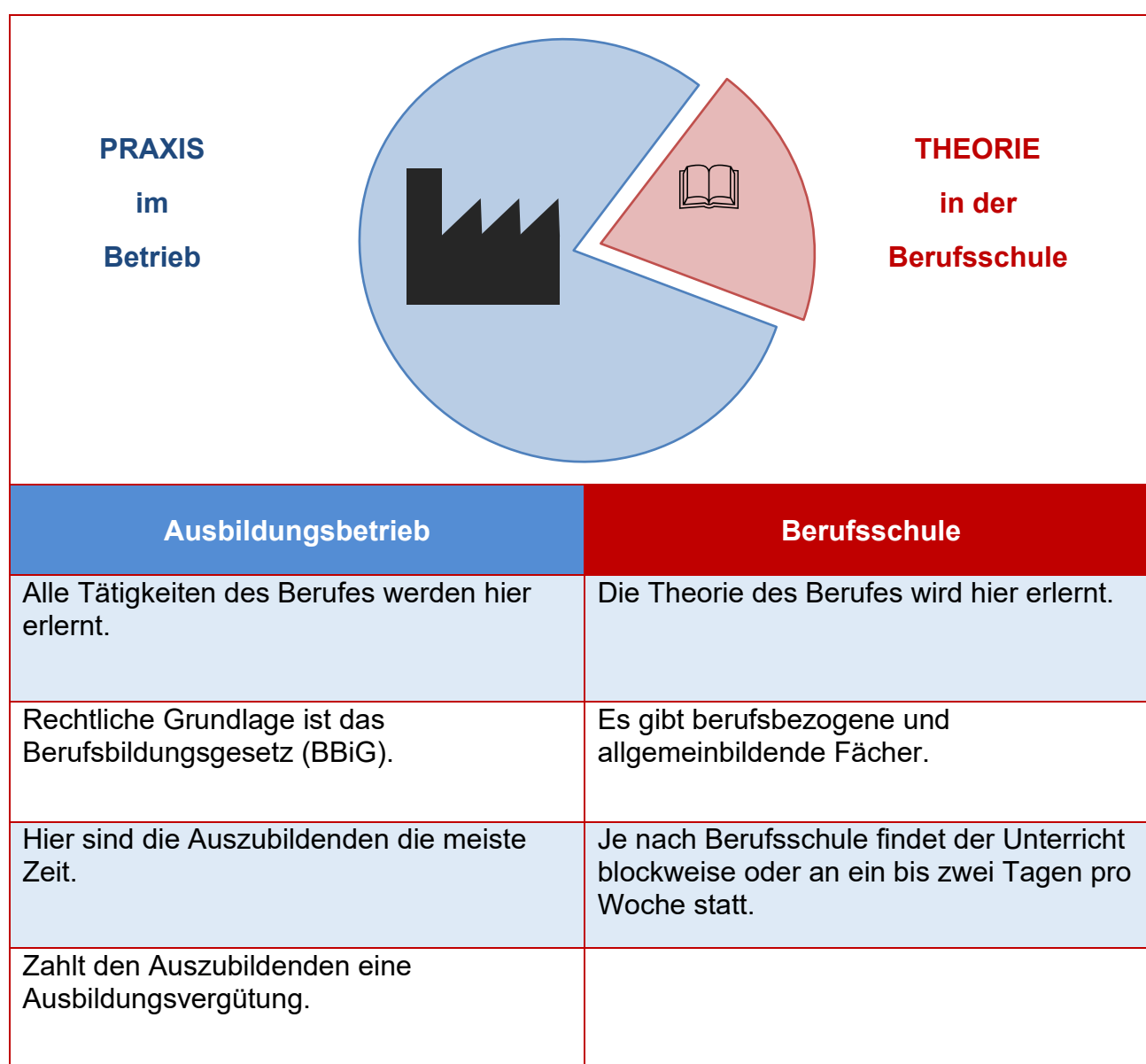
Sie erfahren, was die duale Ausbildung ist und welche Vorteile diese Ausbildung für Unternehmen bietet. Wesentliche Voraussetzungen für Unternehmen, die ausbilden möchten, werden aufgeführt. Im Anschluss wird auf die aufenthaltsrechtlichen Fragen eingegangen, die im Rahmen einer Ausbildung relevant sind. Sie erhalten Tipps und Hinweise, die wir von der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt gesammelt haben. Zahlreiche Informationen zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und weitere Ansprechpartner, die sich mit den Themen Zuwanderung, Integration in Ausbildung und Arbeit befassen, finden Sie am Ende der Broschüre.

Wir hoffen, dass diese Handreichung Ihnen einen guten Überblick bietet und Antworten auf Ihre Fragen liefert.

Bei weiteren Fragen ist die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt telefonisch, per Mail und persönlich für Sie da - kostenfrei. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf! Wir beraten Sie gerne, damit Ihr Unternehmen gut ausbilden kann.

2. Die duale Ausbildung

Die meisten der staatlich anerkannten Berufe werden im dualen System erlernt. Aktuell gibt es über 300 Ausbildungsberufe im dualen System. Das Besondere dabei ist, dass die Auszubildenden an zwei Orten lernen. Im Ausbildungsbetrieb lernen sie die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, in der Berufsschule wird das theoretische Fachwissen erworben.



3. Voraussetzungen, um selbst auszubilden

.....

In Deutschland dürfen nur Personen ausbilden, die sowohl die **Ausbildungsberechtigung** als auch die **Ausbildungsbefähigung** haben. Außerdem muss der Lernort Betrieb so ausgestattet sein, dass die Auszubildenden die typischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Beruf erwerben können.

Für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in einem Betrieb ist der/die Ausbilder:in verantwortlich.

Wer eine **Ausbildungsberechtigung** erlangen möchte, muss eine Berufsausbildung oder ein Studium in dem Ausbildungsberuf abgeschlossen haben. Zusätzlich muss der Betrieb bei der zuständigen Kammer eingetragen und die Eignung als Ausbildungsstätte überprüft worden sein.

Die **Ausbildungsbefähigung** erhält, wer die Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung) bestanden hat. Im Handwerk ist die Ausbildereignungsprüfung in der Meisterprüfung enthalten. Wer diese Qualifikation besitzt, darf junge Fachkräfte im Betrieb deutschlandweit ausbilden.

Checkliste für Personen, die Ausbilder:in werden möchten:

- ✓ Berufsausbildung oder Studium/Meister
- ✓ AdA-Schein
- ✓ Eintragung des Betriebs bei der Kammer
- ✓ Eignungsfeststellung des Betriebs durch die zuständige Stelle

4. Warum ausbilden sinnvoll ist



Vorteile von Ausbildungsbetrieben:

- **Sicherung** passgenauer Fachkräfte
- **Verjüngung** der Belegschaft
- **Senkung der Einarbeitungskosten**, weil interne Arbeitsabläufe bereits während der Ausbildung erlernt werden
- **weniger Personalwechsel** wegen der starken Bindung an den Betrieb während der Ausbildung
- **produktive Arbeit** bereits während der Ausbildung
- **neue Impulse/Ideen** durch Auszubildende
- **Imagegewinn** durch Verantwortung für junge Menschen und die Gesellschaft sowie durch die Investition in die Zukunft

Hinweise:

- Die Ausbildungsberater:innen der Kammern sind für die Aufnahme der Ausbildung die ersten Ansprechpersonen. Bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und bei Problemen können sich Unternehmen an die Kammern wenden.
- Vorbereitungskurse für die AdA-Prüfung werden von Kammern und Bildungsträgern angeboten.

5. Aufenthaltsstatus

.....

Sie müssen als Ausbildungsunternehmen den Aufenthaltsstatus Ihrer (zukünftigen) Auszubildenden kennen. Denn davon hängt die Arbeitserlaubnis ab.

Schauen Sie dafür auf das Ausweisdokument!

Es gibt drei Möglichkeiten: **Aufenthaltserlaubnis, Duldung und Gestattung.**

	Aufenthaltserlaubnis	Duldung	Gestattung
Form / Aussehen	Chip-Karte „Aufenthaltserlaubnis“	Grünes Papierdokument „Aussetzung der Abschiebung (Duldung)“	Grünes Papierdokument „Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens“
Ausbildung möglich?	Ja	Siehe Nebenbestimmungen	
Nebenbestimmungen	Beachte: Nebenbestimmungen können eine Ausbildung ausschließen	„Beschäftigung ist gestattet“ = Ausbildung ist möglich „Beschäftigungsverbot“ = Ausbildung ist nicht möglich „Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“ = Antrag muss gestellt werden Beantragung Ausbildungsduldung: Beantragung frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn Erforderliche Dokumente zur Beantragung der Ausbildungsduldung oder -gestattung: 1. Formloser Antrag 2. Unterschriebener Ausbildungsvertrag 3. Nachweis über Eintrag des Ausbildungs- verhältnisses bei der Kammer	

Wichtig!

- Erinnern Sie Ihre Auszubildenden an den **Ablauftermin** auf dem Ausweis, damit dieser rechtzeitig aktualisiert werden kann.
- Sind Ihre Auszubildenden im Besitz einer Ausbildungsduldung oder -gestattung, muss der Ausbildungsbetrieb im Falle eines **Ausbildungsabbruchs** die zuständige Ausländerbehörde und die Kammer/zuständige Stelle innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch über den Abbruch informieren. Die Mitteilung muss Vorname, Name und Staatsangehörigkeit der Person sowie das Beendigungsdatum der Ausbildung enthalten.

6. Ausbildungsinteressierte aus dem Ausland

Sie erhalten eine Bewerbung aus dem Ausland und möchten mit der interessierten Person einen **Ausbildungsvertrag schließen**.

Oder

Sie erwägen, offene Lehrstellen mit Interessierten aus dem Ausland zu besetzen.



Welche Voraussetzungen sind für die Einreise zu erfüllen?

Was müssen Sie als Ausbildungsbetrieb beachten?

Dies ist von unterschiedlichen Bedingungen abhängig, die nachfolgend erklärt werden.

6.1 Bedingung: Staatsangehörigkeit

Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten / EFTA¹

... können ohne Altersbeschränkung und ohne zusätzliche Genehmigung eine duale Ausbildung in Deutschland absolvieren.

→ Verfahren Sie mit diesen Interessierten einfach so, wie Sie es von Ihren deutschen Auszubildenden kennen.

Menschen aus Drittstaaten ohne Visumpflicht²

→ Verfahren Sie, wie sie es von deutschen Auszubildenden kennen, **aber** beantragen Sie die **Aufenthaltserlaubnis vor Beschäftigungsbeginn** bei der Ausländerbehörde in der jeweiligen Stadt / dem jeweiligen Landkreis.

¹ European Free Trade Association, dazu gehören Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

² Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, Vereinigtes Königreich Großbritannien, Nordirland, USA

Menschen aus Drittstaaten mit Visumpflicht (§ 16a)

... müssen folgende Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums zum Absolvieren einer Berufsausbildung nach § 16a Aufenthaltsgesetz erfüllen:

- Unterschriebener Ausbildungsvertrag
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Sprachzertifikat B1
- Sicherung des Lebensunterhalts (mindestens 903 Euro im Jahr 2024)
- kein bestehender Ausweisungsgrund

→ *Nehmen Sie Kontakt mit der Ausländerbehörde auf! Diese steht auch in Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit.*

→ *Übernehmen Sie Verantwortung: Stellen Sie sicher, dass die Sprachkenntnisse zur Teilnahme in der Berufsschule ausreichen und kein Ausweisungsgrund besteht.*

Menschen aus Drittstaaten mit Visumspflicht (§ 17)

... müssen für die Erteilung eines Visums zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche nach § 17 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (für max. 9 Monate) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 35. Lebensjahr ist noch nicht vollendet
- Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss, der zum Hochschulzugang im Bundesgebiet oder in dem Staat berechtigt, in dem der Schulabschluss erworben wurde
- Sprachzertifikat B1
- Sicherung des Lebensunterhalts (mind. 1.027 Euro im Jahr 2024 oder durch Verpflichtungserklärung)

→ *Haben Sie Interesse, eine Person mit diesem Status einzustellen, verfahren Sie so wie für die Beantragung nach § 16a.*

6.2 Bedingung: Sprachkenntnisse

- Überprüfen Sie die Sprachkenntnisse! Sprechen Sie mit den Bewerber:innen über verschiedene Themen persönlich, nach Möglichkeit vorab telefonisch oder virtuell.
- Schließen Sie nicht allein vom Niveau des Sprechens auf die gesamten Sprachkompetenzen! Die mündlichen Kenntnisse sind oft besser als die schriftlichen. Das verstehende Schreiben und Lesen sind aber für eine erfolgreiche Ausbildung wichtig.
- Lassen Sie sich das Sprach-Zertifikat vorlegen!
- Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen sind nach dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oft nicht ausreichend für die Ausbildung.



Hinweise:

- Voraussetzung für eine duale Ausbildung ist das Sprachniveau B1.
- Um die Ausbildung erfolgreich zu schaffen, wird das Niveau B2 empfohlen.

Eine Orientierung zur Einschätzung deiner Sprachkenntnisse bietet der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen.

Stufe A – Elementare Sprachverwendung

- A1 Einfache Sätze auf Deutsch werden verstanden und verwendet.
- A2 In Alltagssituationen kann sich auf Deutsch verständigt werden.

Stufe B – Selbstständige Sprachverwendung

- B1 Über viele Themen kann sich in einfacher deutscher Sprache unterhalten werden.
- B2 Komplexe deutsche Texte werden verstanden und ein normales Gespräch kann auf Deutsch geführt werden.

Stufe C – Kompetente Sprachverwendung

- C1 Schwierige deutsche Texte werden verstanden und es kann sich zu allen Fragen spontan und fließend geäußert werden.
- C2 Es wird (fast) so gut wie ein Muttersprachler gesprochen.

6.3 Bedingung: gute schulische Kenntnisse

- Um fachliche oder schulische Kenntnisse zu überprüfen, können Sie Tests durchführen. Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt hilft Ihnen gern weiter.
 - Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung ist nicht zwingend ein Schulabschluss nötig!
- *Lassen Sie sich zumindest übersetzte Zeugnisse vorlegen!*

**Tipp:**

Überblick über ausländische Schulabschlüsse mit Hochschulzugang

anabin.kmk.org

7. Sonstige Tipps zum Thema Zuwanderung

.....

Anerkennung der Zeugnisse

Landesschulamt, Ref. 22

PF 200356

06004 Halle

Telefon: +49 340 23016969

Mail: LSCHA-erkennung@sachsen-anhalt.de

Die Anerkennung kann erst nach der Einreise erfolgen.

Suche nach Auszubildenden im Ausland

Kontaktieren Sie den Vermittlungsservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Dort können Sie Ihre Anzeige veröffentlichen und geeignete Ausbildungsinteressierte vermittelt bekommen.

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite

Beschleunigtes Verfahren

Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§ 81a AufenthG) können Sie mit einer Vollmacht der/des Auszubildenden das Visumsverfahren zeitlich verkürzen. Dafür wird eine Gebühr erhoben.

Lebensunterhalt

Der Lebensunterhalt der Auszubildenden muss für die gesamte Dauer gesichert sein. Die Höhe orientiert sich am BAföG-Höchstsatz plus 10%. Reicht die Ausbildungsvergütung nicht aus, muss ein Sperrkonto eröffnet werden.

Nebentätigkeit

Auszubildende dürfen bis zu zehn Stunden pro Woche eine von der Berufsausbildung unabhängige Beschäftigung ausüben.

Während der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet.

Bürgschaft

Überlegen Sie bitte ganz genau, ob Sie Verpflichtungserklärungen für Auszubildende unterschreiben. Die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt berät Sie zu diesem Thema.

Abbruch der Ausbildung

Sofern die Ausbildung vorzeitig abgebrochen worden ist, haben Sie als Unternehmen die Pflicht, der zuständigen Ausländerbehörde den Abbruch binnen **zwei Wochen** mitzuteilen.

8. Fördermöglichkeiten

Für eine erfolgreiche Ausbildung stehen den Auszubildenden bzw. dem Betrieb folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Beantragung	Förderung und Inhalte
Agentur für Arbeit oder Jobcenter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe	Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) individuelle Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung bei schulischen oder sozialen Problemen während einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung
Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) monatlicher finanzieller Zuschuss für die Jugendlichen (gilt nicht für den Aufenthaltstitel „Gestattung“)
Senior Experten Service vera.ses-bonn.de/	Ausbildungsbegleitung VerAplus individuelle Unterstützung während der Ausbildung durch ehrenamtliche Fachleute im Ruhestand zur Verbesserung von Ausbildungserfolgen
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html → Sprechen Sie die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt an!	Berufssprachkurs (BSK) Ausbildungsbegleitender Sprachkurs mit Fokus auf Berufssprache

9. Eine Erfolgsgeschichte

Im Interview mit der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt spricht Lana, eine 18-jährige Schülerin aus Syrien, über ihren Bildungsweg und ihre Erfahrungen in Deutschland. Sie ist seit neun Jahren in Deutschland und besucht derzeit die 11. Klasse, um ihr Fachabitur in Ingenieurtechnik zu machen. Ursprünglich wollte sie eine Ausbildung beginnen, fand aber keine passende Stelle und entschied sich daher für das Fachabitur.

Durch ihre Schwester erfuhr Lana von der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt, die ihr bei der Suche nach einem 800-Stunden Praktikum sowie einem Mini-Job half. Ihr Praktikum absolvierte sie in einer Heizungsfirma, wo sie als einzige Frau in diesem Bereich tätig war. Sie erfuhr dort viel Unterstützung und Respekt von ihren Kollegen.

Für ihre Zukunft plant Lana, nach der 12. Klasse zu studieren, wobei sie sich für Bereiche wie BWL oder Steuerberatung interessiert. Obwohl sie ihr Praktikum als wertvoll empfindet, möchte sie in Zukunft etwas Neues ausprobieren, da dieser Bereich nicht ganz ihren Interessen entspricht.

Lana betont die Bedeutung von Engagement und Durchhaltevermögen für junge

Menschen am Übergang Schule-Beruf. Sie ermutigt andere, ihre Ziele zu verfolgen und sich nicht von Rückschlägen entmutigen zu lassen. Lana ist der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt sehr dankbar für die Unterstützung.

Das Interview mit Lana ist zu hören auf: kausa-sachsen-anhalt.de/podcast/



10. Praktikum und Einstiegsqualifizierung

.....

Wie das Beispiel zeigt, ist ein Praktikum eine gute Möglichkeit für junge Menschen, sich beruflich zu orientieren. Jedoch auch für Sie als Ausbildungsunternehmen bietet ein Praktikum oder eine Einstiegsqualifizierung eine hervorragende Gelegenheit, sich ein Bild von potenziellen Auszubildenden zu machen. Beide Varianten werden im Folgenden kurz erklärt.

Praktikum

Ein Praktikum stellt für junge Menschen und auch für Ausbildungsbetriebe eine gute Option dar, sich gegenseitig kennenzulernen. Sie als Unternehmen können sich präsentieren und den jungen Menschen die Tätigkeiten und Berufe, die es in Ihrem Betrieb gibt, zeigen. Geben Sie den Praktikant:innen die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und einfache Tätigkeiten auszuführen. So erhalten auch Sie einen Eindruck von den Fähigkeiten und Fertigkeiten des potenziellen Auszubildenden.

Zeitlich kann ein Praktikum flexibel gestaltet sein. Gehalt wird meist nicht gezahlt. Es ist auch möglich, das Praktikumsgehalt über die Agentur für Arbeit fördern zu lassen. Hierfür muss der/die Praktikant:in bei der Berufsberatung gemeldet sein.

Einstiegsqualifizierung (EQ-Maßnahme)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung umfasst ein längeres Praktikum von mindestens vier bis maximal zwölf Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Gedacht ist die EQ-Maßnahme für Ausbildungssuchende, bei denen die Eignung für den Beruf noch unsicher ist. Hierfür gibt es finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber



Tipp:

Sie können Ihr Praktikumsangebot oder Ihre Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierung bei der Agentur für Arbeit melden, sodass sie besser von potenziellen Praktikant:innen gefunden werden.

11. Tipps für den Alltag im Betrieb

Klarheit schaffen:

Jugendliche müssen zunächst die Arbeitswelt und neue Regeln kennenlernen. Wegen der Sprache und der kulturellen Unterschiede kann es sein, dass Sie junge Menschen mit Migrationshintergrund auf manches häufiger hinweisen müssen:

- Steuer-ID, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse
- Pünktlichkeit
- Einreichen der Krankschreibung
- Führen des Berichtsheftes
- Alltagsregeln

Sprache vereinfachen:

- kurze Sätze; eine Aussage pro Satz
- einfache und kurze Wörter
- Abkürzungen vermeiden bzw. erklären
- Piktogramme, Bilder, Wörterbücher, kleine Handbücher verwenden
- Erstellen von Vokabellisten mit Begriffen aus dem Arbeitsalltag
 - Hilfreiche Listen auf: 100fachbegriffe.planet-beruf.de
 - Sprachflyer für verschiedene Berufsfelder auf:
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/sprachflyer/

Kommunizieren und unterstützen:

- eine feste Ansprechperson für Auszubildende im Betrieb benennen
- Begleitung durch Mitarbeiter:innen anbieten, die im beruflichen Alltag und bei Problemen zur Seite stehen
- einen regelmäßigen Austausch mit der Berufsschule durchführen
- offen kommunizieren: als Arbeitgeber:in den Auszubildenden Fragen stellen und zuhören
- über Feiertage, Religion und Brauchtum in Deutschland und in dem Herkunftsland der Auszubildenden sprechen und bei Bedarf Lösungen für den Arbeitsalltag suchen
- interkulturelle Schulung für die Belegschaft durchführen

12. Kontakte & Info

Thema	Kontakt und Infos
Aufenthaltsstatus & Ausbildungsduhlung	Ausländerbehörden www.integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-netzwerke/auslaenderbehoerden/
VerAplus: Ausbildungsbegleitung durch ehrenamtliche Fachleute im Ruhestand	Senior Experten Service www.vera.ses-bonn.de
Tipps zur Ausbildung	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt "ZuSA" www.kausa-sachsen-anhalt.de/ratgeber-ausbildung/
Eintragung des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsvergütung	Kammern bzw. zuständige Stellen www.hwkhalle.de www.hwk-magdeburg.de www.halle.ihk.de www.magdeburg.ihk.de
Fachbegriffe	Fachbegriffe für Berufe 100fachbegriffe.planet-beruf.de/
Fördermöglichkeiten	Agentur für Arbeit, Jobcenter www.arbeitsagentur.de
Informationen	Make it in Germany www.make-it-in-germany.de NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt www.fachkraft-im-fokus.de
KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt www.kausa-sachsen-anhalt.de
Sprachkurse	Sprachkurse und Informationen web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/

13. KAUSA

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

Wir ...

- sind bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung für Sie da.
- informieren über das duale Ausbildungssystem.
- begleiten Sie auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb.
- haben Kontakt zu Zuwanderungsinteressierten jungen Menschen, die für eine duale Ausbildung in Frage kommen.
- unterstützen während der Ausbildung.
- beraten Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie von Interessierten aus dem Ausland.
- helfen bei Formalitäten.
- zeigen Ihnen Fördermöglichkeiten auf (z. B. durch Sprachkurse).
- stellen den Kontakt zu den Kammern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und Bildungsträgern her.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns! Wir beraten kostenfrei!

www.kausa-sachsen-anhalt.de

Standort Magdeburg	Standort Halle	Standort Dessau
KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ Ausbildungsverbund der Wirtschaft- schaftsregion BS/MD e.V. Schwiesaustraße 11 39124 Magdeburg Sabine Will Telefon: 0391 18613 32 E-Mail: will@abv-magdeburg.de	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ IHK Bildungszentrum Halle - Dessau GmbH Julius-Ebeling-Straße 6 06112 Halle (Saale) Thomas Groß Telefon: 0340 51955-15 E-Mail: tgross@ihkbiz.de	KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“ IHK Bildungszentrum Halle - Dessau GmbH Lange Gasse 3 06844 Dessau-Roßlau Thomas Groß Telefon: 0340 51955-15 E-Mail: tgross@ihkbiz.de

Impressum

Herausgeber:

Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. in Kooperation mit IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH im Rahmen des Projektes KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

Kontakt:

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

c/o Ausbildungsbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.

Schwiesaustraße 11

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 186130

E-Mail: info@abv-magdeburg.de

Web: www.abv-magdeburg.de

Bildnachweise:

Wenn nicht anders vermerkt, sind die Bilder gemeinfrei.

Stand: September 2025

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bildungsketten 

 Bundesinstitut für
Berufsbildung

Die KAUSA-Landesstelle wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Initiative Bildungsketten.